

## Beschlussvorlage 01/2023/0132

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	27.07.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau</b>	<b>23.08.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>29.08.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>11.10.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Familie, Bildung und Sport  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Gebäudemanagement  
Hauptamt  
Tiefbauamt

### **Einführung und dauerhafter Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) in der Stadt Melle mit dem Zertifizierungssystem Kom.EMS**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die Einführung, dauerhafte Durchführung und Zertifizierung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) nach dem System Kom.EMS.
2. Die Verwaltung nimmt eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle für das Haushaltsjahr 2024 ff. in den Stellenplan auf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL), einen Förderantrag für die Implementierung eines Energiemanagements zu stellen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. 4.4 Klimaneutrale Kommune werden 4.5 CO <sub>2</sub> /Treibhausgase bei städtischen Liegenschaften reduzieren 6.1 Infrastruktur nach Prioritäten, erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Ein systematisches KEM führt zu erheblichen Energie- und Kosteneinsparungen und trägt damit zur Haushaltsentlastung bei. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur CO <sub>2</sub> -Reduktion der städtischen Liegenschaften beigesteuert. Mit einem zertifizierten KEM können die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden, die für Kommunen in Zukunft infolge des neuen Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) zu erwarten sind.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	KEM in der Verwaltung fest verankern, systematisch einführen und dauerhaft betreiben. Dies erfolgt nach dem Zertifizierungssystem Kom.EMS.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	1 Vollzeitäquivalent Personal. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 112.000 € für den 3-jährigen Projektzeitraum im Falle einer Förderung. Ohne Förderung belaufen sich die benötigten Haushaltsmittel in den ersten 3 Jahren auf ca. 372.000 €. Ab dem 4. Projektjahr werden ca. 14.000 €/a an Haushaltsmitteln benötigt. (Kostenkalkulation vgl. Anlage 1)

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

### 1. Energetische Eckdaten der Liegenschaften der Stadt Melle

Die Stadt Melle bewirtschaftet aktuell mehr als 160 kommunale Objekte und Liegenschaften. Hierzu zählen aktuell 15 Schulen, 18 Sporthallen, 6 Kläranlagen, die Straßenbeleuchtung, 6 Schwimmbäder, 13 Verwaltungsgebäude, 15 Feuerwehren, zahlreiche kulturelle Einrichtungen und diverse sonstige Verbraucher.

Im Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019 betrug der Stromverbrauch jährlich ca. 7.100 MWh, der Wärmeverbrauch ca. 13.200 MWh und der Wasserverbrauch ca. 109.000 m<sup>3</sup>. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen belaufen sich jährlich auf ca. 2.600 t.

Die jährlichen Kosten für den Bezug von Energie und Wasser (inkl. Abwasser) betragen, vor den Auswirkungen des Krieges auf den Energiemarkt, in etwa 2,5 Mio. €. Im Zuge der Energiekrise ist jedoch in erster Schätzung mit einer Verdopplung dieser Kosten zu rechnen.

### 2. Bewertung des laufenden Energiemanagements

Im Klimaschutzmanagement des Umweltbüros ist aktuell eine Teilzeitstelle (0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ)) angesiedelt, die sich überwiegend und ämterübergreifend mit dem Themenbereich Energiemanagement beschäftigt. Im Vordergrund stehen hierbei die regelmäßige Erstellung des Energieberichtes für die städtischen Liegenschaften sowie konzeptionelle Vorarbeiten für investive Maßnahmen im Gebäudebereich (z.B. Wärmeversorgung und PV-Anlagen).

Ein systematisches Energiemanagement mit kontinuierlichem Verbrauchs-Monitoring unter Verwendung eines digitalen Werkzeuges ist derzeit nicht vorhanden. Die Zählerstände werden durch viele Hausmeister monatlich erfasst, können aber in der Verwaltung aufgrund fehlender technischer Ausstattung und begrenzter personeller Ressourcen nur sporadisch geprüft und ausgewertet werden.

Der Energiebericht wird seit dem Berichtsjahr 2012 per Verfügung im Umweltbüro erstellt, davor erfolgte es durch das Amt für Liegenschaften.

Im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes ist die Stadt Melle seit 2022 erstmals gesetzlich dazu verpflichtet, einen Energiebericht zu veröffentlichen.

Aufgrund der geringen Personalausstattung (aktuell 0,5 VZÄ, Personalbedarf für die Einführung von KEM liegt bei der Größenordnung der Stadt Melle jedoch im Bereich von 1,5 – 2,0 VZÄ und für den Betrieb eines eingeführten KEM bei ca. 0,75 - 1,0 VZÄ – siehe **Anlage 3**) und des Fehlens einer geeigneten Energiemanagement-Software, ist die Erschließung von Einsparpotenzialen nur bedingt möglich. Darüber hinaus fehlt eine verbindliche und dauerhafte Einführung in der Verwaltung mit einer klaren organisatorischen Struktur und einer messbaren Zielformulierung. Zur Gewährleistung eines effizienten Energiemanagements, das die vorhandenen Kosteneinsparpotenziale erschließen kann, empfiehlt die Verwaltung hier nachzusteuern.

### 3. Rechtliche Vorgaben im Bereich des Kommunalen Energiemanagements

Rechtlich verpflichtend ist für die Stadt Melle mit Stand vom 26.07.2023 die Energieberichterstellung im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes.

Das neue Energieeffizienzgesetz des Bundes (EnEfG), das unter anderem Vorgaben zur

Energieeinsparung für Bund, Länder, weitere öffentliche Stellen und Unternehmen machen wird, hat für Kommunen zunächst keine direkte rechtliche Bindung.

Allerdings werden die Länder auf Basis des EnEFG aufgefordert werden, durch eigene Gesetzgebung die Kommunen zur Energieeinsparung zu verpflichten.

Es ist daher davon auszugehen, dass es in naher Zukunft auch für die Stadt Melle verpflichtende Aufgaben im Bereich der Energieeinsparung geben wird und z.B. ein Kommunales Energiemanagementsystem gefordert wird.

#### 4. Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Laufzeit 01.01.2022 – 31.12.2027) steht ein Förderbaustein für das Energiemanagement zur Verfügung (Baustein 4.1.2). Für die Implementierung eines KEM sind Zuschüsse bis zu 70 % möglich. Hierbei können sowohl Personal als auch Software, messtechnische Einrichtungen, externe Beratung, Zertifizierung des KEM und weitere Maßnahmen gefördert werden.

**Grundvoraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist das Vorhandensein eines Beschlusses des Rates der Stadt Melle** zur Einführung und zum dauerhaften Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Das Ziel des systematischen KEM ist die dauerhafte Verringerung der Energie- und Wasserverbräuche durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen. Hierfür muss zunächst ausreichend Personal eingesetzt und eine technische Grundausstattung eingerichtet werden.

Eine Aufstellung der Kosten und Fördermittel für die Implementierung und den Betrieb eines Energiemanagementsystems finden sich in **Anlage 1** dieser Vorlage.

##### Personalstelle, Eingruppierung, vrsl. Kosten:

Benötigt wird eine zusätzliche Vollzeitstelle mit der Eingruppierung nach E11, wobei sich die jährlichen Kosten hierfür auf ca. 66.000 – 71.000 €/a belaufen.

Im Falle einer Förderung liegt der verbleibende Eigenanteil in den ersten drei Jahren bei 30 % dieser Kosten (1. Jahr: 19.728 €, 2. Jahr: 19.728 €, 3. Jahr: 21.247 €).

##### Mittel für die Jahre 2024-2026, aufgeteilt nach 2024, 2025, 2026 (ohne Personal):

Mit einer Förderung wird neben den Personalkosten ein Zuschuss städtischer Haushaltsmittel in Höhe von 50.850 € für die ersten 3 Jahre erforderlich (1. Jahr: 31.568 €, 2. Jahr: 11.265 €, 3. Jahr: 8.018 €).

Ohne Förderung belaufen sich die benötigten Mittel für die ersten 3 Jahre auf 169.500 € (1. Jahr: 105.225 €, 2. Jahr: 37.550 €, 3. Jahr: 26.727 €).

##### Geschätzte Folgekosten (ab 2027 ff.)

Im Anschluss an die dreijährige Förderphase fallen fortlaufende Personalkosten in Höhe von ca. 71.000 €/a an und ca. 14.000 €/a für sonstige Mittel an.

Durch die erzielten Energie- und Kosteneinsparungen werden die eingangs nötigen Investitionen erfahrungsgemäß refinanziert und führen in der Regel zu weiteren Entlastungen des Haushalts.

In **Anlage 2** ist dargestellt, wie sich die Wirtschaftlichkeit des systematischen Energiemanagements in Abhängigkeit der erreichten Einsparung verhält. Hier zeigt sich, dass bereits bei einer relativ geringen Einsparung von 2 % das KEM wirtschaftlich ist, da die Einsparungen die Ausgaben noch übertreffen – sogar nach Abschluss der Förderphase.

Da in der Literatur häufig von noch höheren Einsparungen im Bereich von 5 – 10 % ausgegangen wird, handelt es sich bei dieser Abschätzung um einen niedrigen Ansatz.

## 6. Empfehlung der Verwaltung

Aufgrund der aktuellen energiewirtschaftlichen, rechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung die Einführung und den dauerhaften Betrieb eines systematischen Energiemanagements nach dem Zertifizierungssystem Kom.EMS. Hierfür kann ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie gestellt werden, der einen Zuschuss von bis zu 70 % der Investitions – und Personalkosten ermöglicht.

Der dauerhafte Betrieb eines systematischen KEM, das fest in der Verwaltung verankert ist und mit ausreichend Personal und entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet ist, führt dauerhaft zu Energieeinsparung und Kostensenkung und trägt darüber hinaus zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen bei.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlägen zu folgen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
111-14	Gebäudemanagement
424-01	Sportplätze
424-03	Bäder
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
545-02	Straßenbeleuchtung
561-01	Umweltschutz
HSP 4.4	Klimaneutrale Kommune werden
HSP 4.5	CO2/Treibhausgase bei städtischen Liegenschaften
reduzieren	
HSP 6.1	Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026 sieht bisher keine Mittel (Personalaufwendungen und Investitionskosten) für diesen Zweck vor.  Eine Entscheidung über die Veranschlagung wäre im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 zu treffen.